

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)
2016-2020**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen,
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 14 – 20 /V 07517

Anlage

**Beschluss des gemeinsamen Bildungsausschusses und Sportausschusses
des Stadtrates vom 23.11.2016 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

**1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen
und Sportanlagen**

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Investitionsschwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Daneben investiert die Landeshauptstadt München nach wie vor in den Bau eigener Sportstätten für den Schul-, Breiten- und Leistungssport und unterstützt Baumaßnahmen von Sportvereinen durch die Gewährung von Investitionszuschüssen und / oder zinslosen Darlehen.

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 15.11.2016 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020 ein (Variante 630), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programmentwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2016 - 2020 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2021 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2016-2020 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem MIP im Sinne der § 9 KommHV-Doppik. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können. Die IL 2 enthält weitere dringende Maßnahmen, die finanziell zwar nicht gesichert sind, deren Planungen aber neben den Maßnahmen der IL 1 derzeit noch fortgeführt werden können. Hinweis: Projekte in IL 2, die gemäß den Verfahrensgrundsätzen der SOBON (Sozialgerechte Bodennutzung) verfolgt werden, gelten ebenfalls als finanziell gesichert. Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltsschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016– 2020 (Variante 630) weist für den Bereich des Referats für Bildung und Sport folgende Investitionsvolumina (in 1.000 €) auf:

1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt	2021
IL1T€	356.091	344.966	392.340	469.839	291.410	1854.646	282.666
IL2T€	0	9.000	31.000	116.000	225.000	381.000	315.000
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 1.105,870 Mio. € um 748,776 Mio. € auf 1.854,646 Mio. € erhöht.

Im Schulbereich (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) haben sich neben den verschiedenen Pauschalen im Unterabschnitt 2000 folgende Investitionsschwerpunkte herauskristallisiert (€ = im Programmzeitraum):

- der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von / an Grund- und Förderschulen / Förderzentren (rd. 487 Mio. €)
- der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von / an Mittelschulen (rd. 71 Mio. €)
- der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von / an Realschulen (rd. 213 Mio. €)
- der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von / an Gymnasien

(rd. 318 Mio. €)

- der Neubau, der Umbau, die Sanierung und die Generalinstandsetzung von beruflichen Schulen (rd. 84 Mio. €)

Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen

Um der künftigen Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass eine ganze Reihe von neuen Schulen errichtet wird, bzw. Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen ausgeschöpft werden. Deshalb wurde eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Schulbauoffensive 2013-30“ gebildet. Hauptsächliches Ziel ist eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten. In einem gemeinsamen Ausschuss am 05.11.2014 (VV 20.11.2014) erfolgte diesbezüglich ein Grundsatzbeschluss.

In einem gemeinsamen Ausschuss am 09.07.2015 (VV am 29.07.2015) wurde das Schulpavillon-Bauprogramm 2015 mit Fertigstellung in 2016 genehmigt und in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 mit einer Kostenobergrenze von rd. 135 Mio. € aufgenommen. Im Rahmen der Beschlussfassung über das 1. Schulbauprogramm wurde im gemeinsamen Ausschuss am 18.02.2016 (VV 25.02.2016) einer Kostenerhöhung auf rd. 164 Mio. € (Erhöhung um rd. 29 Mio. €) für die Pavillons 2016 zugestimmt. Die Erhöhungen wurden den einzelnen Pavillon-Maßnahmen zugeschlagen. Von den geplanten 28 Pavillons sind für 27 Pavillons die Ausführungsgenehmigungen erteilt worden. Der Pavillon an der Oberföhringer Str. wurde nicht weiter verfolgt. Der überwiegende Teil der 27 geplanten Pavillonanlagen konnte spätestens im Oktober 2016 in Betrieb gehen.

Mit oben genanntem Beschluss am 29.07.2015 „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ wurde für die Errichtung von Schulpavillonanlagen über die Bauprogramme 2015 und 2016 hinaus eine Pauschale aus Versorgungsgründen in Höhe von 66 Mio. € eingestellt. Aus dieser Pauschale wurden bereits für den Kauf des Interimpavillons an der Fröttmaninger Str. rd. 5,2 Mio. € abgespalten. Daraus werden auch die drei Maßnahmen finanziert, die im 3. Pavillonbauprogramm (2017) beschlossen werden.

Das Referat für Bildung und Sport hat dargelegt, dass in den nächsten Jahren weitere Pavillonanlagen notwendig werden um den zusätzlichen Raumbedarf abdecken zu können. Im Bildungsausschuss am 05.10.2016 (VV 19.10.2016) wurde das 3. Pavillonbauprogramm (2017) mit einem Finanzrahmen von rd. 20 Mio. € dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Es handelt sich hierbei um die Maßnahmen Mittelschule Franz-Nißl-Straße 55, Ludwigsgymnasium / Erasmus-Grasser-Gymnasium, Fürstenrieder Str. 159 und die Grund- und Mittelschule an der Stuntzstr. 55.

Mit oben genanntem Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, Bauausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Finanzausschusses und des Kreisverwaltungs Ausschusses am 18.02.2016 (VV 25.02.2016) wurde das 1. Schulbauprogramm (jetzt Festbauprogramm 2016) mit einem Volumen von 1.486 Mio. € genehmigt. Dieses Bauprogramm umfasst 31 Maßnahmen. Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung werden die Standorte aus den Bauprogrammbeschlüssen herausgenommen und als Einzelmaßnahmen ins

MIP eingestellt. Neun Maßnahmen sind bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Pauschale wurde entsprechend reduziert. Mit diesem Beschluss wurde auch das modifizierte Standardraumprogramm für die Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien neu beschlossen.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind im 1. Schulbauprogramm enthalten:

Grundschule Paul-Gerhardt-Allee, Baumbachstr. 5
Grundschule Bayernkaserne I, neuer Standort
Grundschule Bayernkaserne II, neuer Standort
Grundschule Camerloherstr. 110, Neubau als Ersatzneubau
Grundschule Dachauer Str. 114 (Kreativquartier), neuer Standort
Grundschule Dachauer Str. 164, Zentralwäscherei, Hanauer Str. 2, neuer Standort
Grundschule Hochstr. 31, neuer Standort
Grundschule Grafinger Str. 13 (Werksviertel), neuer Standort
Grundschule Oberföhringer Str. 224
Grundschule Strehleranger 4, Neubau als Ersatzneubau
Grundschule Welzenbachstr. / Amphionpark, Erweiterung als Neubau
Grundschule Ravensburger Ring 37, Neubau als Ersatzneubau
Grundschule Waldmeisterstr. 38, Neubau als Ersatzneubau
Grundschule Schulstr. 6-8, Karlsfeld, Neubau als Ersatzneubau
Grund- und Mittelschule Bernaysstr., Neubau als Ersatzneubau
Schulanlage Schrobenhausener Str. 15, Erweiterung im Bestand
Grund- und Mittelschule Torquato-Tasso-Str., Erweiterung im Bestand (1. Bauabschnitt)
Realschule Aschauer Str., Paulsdorferstr. 20, neuer Standort
Realschule Heidemannstr. / Carl-Orff-Bogen/Gustav-Mahler-Str. 2, neuer Standort
Gymnasium. Bayernkaserne III, neuer Standort
Gymnasium Quiddestr. (Schulzentrum), Erweiterung als Neubau
Gymnasium Wackersberger Str. (Klenze-Gymn.), Erweiterung als Neubau
Berufsoberschule Brienner Str. 37, Erweiterung als Neubau
BSZ Ruppertstr. 1, Neubau als Ersatzneubau, neuer Standort
Sonderförderzentrum Bayernkaserne IV, neuer Standort
Grund- und Mittelschule Toni-Pfülf-Str. (Sanierung)
Grundschule Berg-am-Laim-Str. 142, Erweiterung als Neubau
Grundschule Pfanzeltplatz, Erweiterung als Neubau 10
Grundschule Sentastr. 20-22 (Sportanlage)
Gymnasium Elektrastr. 61 (Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium), Neubau (siehe nachfolgende Bemerkung)
Grundschule Plinganserstr. 28 (1.BA)

acht weitere Projekte laufen bereits:

Grund- und Städt. Realschule an der Blütenburg, Grandlstr. 5
Grundschule und HfK Bauhausplatz (ehem. Gelände Funkkaserne)
Grundschule Fröttmaninger Str. 21
Grundschule Haimhauser Str. 23
Grundschule Ruth-Drexel-Straße (Prinz-Eugen-Kaserne)
Grundschule III Freiham Nord, Aubinger Allee, Germeringer Weg
Grundschule II Freiham Mitte (Quarierszentrum)
Schulzentrum Engadiner Str. 1 / Graubündener Str. 50, Sport- / Schwimmhalle

Der Bildungsausschuss stimmte am 29.06.2016 zu, dass die Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Elektrastr. 61 (Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium) vorerst zurückgestellt wird und dass am Standort Salzenderweg ein neues 6-züiges Gymnasium errichtet werden soll. Das neue Gymnasium ist im 2. Schulbauprogramm aufzunehmen.

Die Pauschale für das 2. Festbauprogramm 2017 (ehemals Pauschale Schulbauprogramm 2016) ist mit Gesamtkosten von 1.800 Mio. Euro (Programmzeitraum 381 Mio. Euro) in der Investitionsliste 2 enthalten. Für die restlichen Maßnahmen wird mit Kosten von ca. 2.600 Mio. Euro gerechnet; dieser Betrag ist in der Liste der Großen Vorhaben vorgemerkt. Ggf. werden sich diese Mittelbedarfe durch den zweiten Bauprogrammbeschluss (Einbringung voraussichtlich Juni 2017) verändern.

Der Bildungscampus Freiham (Grundschule, Förder- und Kompetenzzentrum, Gymnasium, Realschule, Zentrale Mitte) wurde mit Gesamtprojektkosten (incl. Risikoreserve) in Höhe von 241 Mio. € dem Stadtrat am 26.10.2016 (VV 15.11.2015) zur Entscheidung vorgelegt. Die Kosten in Höhe von 215 Mio. € (ohne Risikoreserve) hat die Stadtkämmerei bereits in die Investitionsliste 1 eingestellt. Für den Sportpark Freiham liegt noch keine abschließende Kostenschätzung vor. Die Stadtkämmerei führt in ihrer Beschlussvorlage zur Einbringung des Programmwurfes am 15.11.2016 in der Vollversammlung auf, dass der Sportpark Freiham im vorliegenden Entwurf noch nicht enthalten ist und im Rahmen der MIP-Einbringung in die Investitionsliste 2 aufgenommen wird.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 14.09.2016 (VV 28.09.2016) wurde die Bedarfsentwicklung und -planung für die öffentlichen Münchner Realschulen und Gymnasien fortgeschrieben.

Es wird der Bedarf an zusätzlichen Zügen für Realschulen und Gymnasien aufgezeigt, die in die weiteren Schulbauprogramme einfließen.

Offene und gebundene Ganztagesangebote

Als weiterer Investitionsschwerpunkt sind die notwendigen Baumaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förder-, Realschulen und Gymnasien) für ganztägige Betreuung (Ganztageszüge, Tagesheime und Mittagsbetreuung) vorzunehmen

Im Schuljahr 2016/17 gibt es an 38 Grundschulen mit reinem GGT mit rund 3.235 Schülerinnen und Schülern und vier Grundschulen im offenen Ganztage mit rund 230 Schülerinnen und Schülern. Weiterhin besteht die besondere Kooperation zwischen Tagesheim und Schule in Form der innovativen Projektschule (IPS) mit 1.280 Schülerinnen und Schülern. Nahezu 3.940 Schülerinnen und Schüler besuchen 173 reine Tagesheimgruppen. In 28 Mittelschulen nehmen rund 2.600 Schülerinnen und Schüler die gebundenen Ganztagesangebote wahr, 29 Mittelschulen bieten den offenen Ganztage für rund 1.000 Schülerinnen und Schüler an. An den Förderzentren werden von rund 680 Schülerinnen und Schülern die offenen und gebundenen Ganztagesangebote in Anspruch genommen. Bei den städtischen und staatlichen Realschulen beträgt die

Anzahl der Plätze (offen/gebunden) 5.250. Die Schulen der besonderen Art halten rund 1.050 Plätze für den gebundenen Ganzttag vor. Die städtischen und staatlichen Gymnasien bieten insgesamt 7.400 Plätze für offene und gebundene Ganztagesangebote an. Der Bedarf an ganztägiger Betreuung steigt aufgrund des gesellschaftlichen Wandels stetig.

Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben der Verhinderung des drohenden Substanzverfalls der teilweise aus dem vorletzten Jahrhundert stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Finanzhaushalt–Investitionstätigkeit finanziert. Nach den Hochbaurichtlinien handelt es sich um sog. "investive Erhaltungsmaßnahmen". Die Generalinstandsetzungen, die sich in der Prioritätenliste AA befinden, werden bei entsprechender Kostensicherheit in das entsprechende Bauprogramm für Schulen aufgenommen.

Programm-Pauschalen

Mit dem Beschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ vom 05.11.2014 (VV 20.11.2014) erfolgte unter anderem auch die Neuordnung und Aufteilung des großen Bauunterhaltes in drei+

Säulen. Die Pauschale für Fachlehrsäle, die Pauschale für Brandschutzmaßnahmen der Kat. I (hier nur die Baukosten) und die Pauschale zum Ausbau von Ganztagesangeboten sind ab dem Jahr 2015 in das 3-Säulen-Programm (Finanzhaushalt - laufende Verwaltungstätigkeit) eingeflossen und nunmehr aufgelöst. Die investiven Einrichtungskosten für die Brandschutzmaßnahmen mit jährlich 180.000 Euro blieben davon unbenommen.

Die Pauschale Pädagogischer Bedarf (Säule 2), Einrichtungskosten wurden mit rd. 22,1 Mio. € im Programmzeitraum in den Programmentwurf eingestellt (der konsumtive Teil Bauunterhalt befindet sich im Finanzhaushalt - laufende Verwaltungstätigkeit).

Ferner sind noch weitere 82 Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens in den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Geschäftsbereichen und deren Abteilungen obliegt.

1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.33, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 35, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt	2021
IL1T€	72	72	72	72	72	360	72
IL2T€	0	99	0	0	0	99	0
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 576 Td.€ um 216 Td. € auf 360Td.€ verringert.
Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 46, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen)

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt	2021
IL1T€	82.733	70.515	48.126	34.055	26.672	262.101	21.328
IL2T€	0	868	4.712	800	0	6.380	0
IL3T€	200	1.750	2126	1050	788	5.914	450

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 297,601 Mio. € um 35,5 Mio. € auf 262,101 Mio.€ verringert.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind mit rd. 59 Mio. € dem allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) zugeordnet.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2016 bis 2020 rd. 262 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb). Die Investitionsliste 2 enthält weitere Vorhaben mit einem Mittelbedarf von rd. 6,380 Mio. €. Rund die Hälfte davon steht im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der Sozialgerechten Bodennutzung, die bei Abschluss der Planungen bzw. entsprechenden Verhandlungsergebnissen mit den Bauträgern schnellstens realisiert werden können.

Mit den Ansätzen in der Investitionsliste 1 können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von 177 Krippengruppen (2.124 Plätze), 155,5 Kindergarten- / Häuser für Kinder- (3.888 Plätze) und 26 Hortgruppen (650 Plätze) und 7 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 105 Plätzen geschaffen werden. Außerdem sollen in der Investitionsliste 2 weitere 34 Krippengruppen (408 Plätze) und 29 Kindergarten- / Häuser für Kinder Gruppen (725 Plätze) realisiert werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 6 Mio. €. Ferner werden in allen neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen Räume für die ganztägige Betreuung eingerichtet. Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten- / Häuser für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind 98 Mio. € vorgesehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte nicht ausreichen, um investive Einrichtungen insbesondere privater und freigemeinnütziger Träger mit zu finanzieren. Die angesetzten Jahresraten werden deshalb, wie vereinbart, jeweils im Rahmen des Nachtragshaushaltes bedarfsgerecht erhöht.

Die Planung bei Vorhaben in IL 2 wird in der Regel bis zur Projektgenehmigung weitergeführt, um gegebenenfalls Verzögerungen von Projekten in der IL 1 durch

Vorratsplanung ausgleichen zu können.

Aktuelle Versorgungssituation: (Stand: September 2016):

Im Stadtgebiet München gibt es 443 städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 34.079 Plätzen in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten und Tagesheimen. Die 909 nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen (Betriebsträger, freigemeinnützige und sonstige Träger, Elterninitiativen) bieten insgesamt 40.750 Plätze in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder und Horten an.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub beim Bau von Kindertageseinrichtungen hat derzeit stadtweit zu einem Versorgungsgrad (09/2016) von 45 % bei Krippen und 92% bei Kindergärten (inkl. der Eltern-Kind-Initiativen) geführt.

Die ganztägige Versorgung von Grundschulern und Grundschülerinnen beträgt stadtweit derzeit 75%. Im Schuljahr 2016/17 stehen im Grundschulbereich dafür 33.214 Plätze zur Verfügung.

Mit der Fortschreibung im Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen werden nun die Bauprogramme 2011 und 2012 auf Grund der hohen Anzahl an schlussgerechneten Projekten abgeschlossen. Der Finanzbedarf der Bauprogramme 2011 und 2012 beträgt insgesamt 102,330 Mio. €. Das Finanzvolumen des Bauprogrammes zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen mit den Bauprogrammen 2013 und 2014, sowie der Fortschreibung 2016 beträgt nunmehr rund 163,4 Mio. € für insgesamt 3.305 Betreuungsplätzen an 35 Standorten (11 Standorte mit 1.111 Kinderbetreuungsplätzen alleine in der Fortschreibung des Bauprogrammes 2016). Dies zeigt die enormen Anstrengungen um dem anhaltend erhöhten Bedarf an Kindertageseinrichtungen auf Grund steigender Kinderzahlen in München gerecht zu werden.

Auch in Zukunft sind weitere finanzielle Aufwendungen zu leisten, um den Rechtsanspruch seit 01.08.2013 auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege zu erfüllen, und um die angestrebten Versorgungsziele von 60% im Krippenbereich, 90% im Kindergartenbereich (ohne Eltern-Kind-Initiativen und Tagespflege) und 80% im Bereich der ganztägigen Betreuung zu erreichen.

1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA 5500, 5620, 5630, 5640 und 5650)*

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt	2021
IL1T€	14.586	18.362	15.110	13.968	13.132	75.158	12.274
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	200	4.642	652	3.726	0	9.220	0

* 5500 = Sportamt, Sportförderung

5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße

5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West

5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen

5650 = Rudi-Sedlmayer-Sporthalle

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem

Vorjahresprogramm (Variante 650) von 73,843 Mio. € um 1,315 Mio. € auf 75,158 Mio. € erhöht.

Der Erhalt und der Ausbau der städtischen Sportinfrastruktur sowie die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen gehören zu den Sportschwerpunktaufgaben des Referates für Bildung und Sport. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat am 24.10.2012 beschlossene Infrastrukturprogramm Sport in München, das jährlich fortgeschrieben wird (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 04460). Es umfasst folgende Bereiche:

Teil 1 „Städtische Sportbaumaßnahmen“:

Das Infrastrukturprogramm Sport in München 2016, Teil 1, umfasst 31 Bauprojekte auf städtischen Freisportanlagen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von voraussichtlich rd. 63 Mio. €. Dem Referat für Bildung und Sport steht zur Realisierung dieser Projekte eine Investitionspauschale in Höhe von 8 Mio. € / Jahr zur Verfügung. 2016 wurden / werden sieben Bauprojekte (Bezirkssportanlagen Bert-Brecht-Allee 17, Meyerbeerstr. 115, Heinrich-Wieland-Str. 100, Wolkerweg 17, Kronwinkler Str. 25, Görzer Str. 55 und Ludwig-Hunger-Str. 11) abgeschlossen. Nach derzeitiger Einschätzung ist in den nächsten Jahren voraussichtlich eine Erhöhung der Pauschale notwendig, um die sport- und baufachlich notwendigen Bauprojekte auch künftig zeitnah realisieren zu können. Näheres dazu wird zu gegebener Zeit in der Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Infrastrukturprogramms Sport in München dargestellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Teil 2 „Förderung von Vereinsbauprojekten“:

Im Infrastrukturprogramm Sport in München 2016, Teil 2, sind 39 Vereinsbaumaßnahmen mit einem Fördervolumen von voraussichtlich rd. 9 Mio. € vorgemerkt, deren Realisierung für die nächsten Jahre geplant ist. Dem Referat für Bildung und Sport stehen zur Förderung dieser Projekte in Form von Zuschüssen und / oder zinslosen Darlehen pauschal 4 Mio. € / Jahr zur Verfügung.

Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“:

Im Infrastrukturprogramm Sport in München 2016, Teil 3, sind 18 Groß- und Sonderprojekte vorgemerkt. Diese Projekte sind im Gegensatz zu den anderen städtischen Sportbaumaßnahmen aus Teil 1 des Infrastrukturprogrammes Sport in München dadurch gekennzeichnet, dass zum einen das Investitionsvolumen zum Teil deutlich höher ist und die Projekte (z. B. Sportpark Freiham, Olympia-Regattaanlage Oberschleißheim) zum anderen von überregionaler sportfachlicher und herausragender sportpolitischer Bedeutung für die Sportstadt München sind. Aufgrund der Heterogenität dieser Maßnahmen und mangels Vergleichsfällen ist das Investitionsvolumen der einzelnen Projekte ohne konkrete Vorplanung nicht abzuschätzen. Die Finanzierung über eine Pauschale ist bei diesen Projekten daher nicht zielführend. Vielmehr entscheidet der Stadtrat hier jeweils gesondert über die Realisierung und Finanzierung der Einzelprojekte. Dies hat den Vorteil, dass der Stadtrat zum einen auf die jeweilige Haushalts- und Finanzlage reagieren und zum anderen angepasst an die aktuellen

Veränderungen im Sportgeschehen gezielt sportpolitische Akzente im Bereich der Sportinfrastruktur setzen kann.

1.5 Stahlgruber Stiftung – Betrieb (Einzelplan A053)

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt	2021
IL1T€	120	120	120	120	120	600	120
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) mit 600 Td.€ gleich geblieben.

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

Zusammenfassung:

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2020 sind in den Investitionslisten 1 bis 3 im Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportanlagenbereich 363 Maßnahmen und Pauschalen eingestellt. **Die Gesamtkosten dieser Planungen und Pauschalen belaufen sich auf 5,582 Milliarden Euro**, hiervon entfallen allein auf den MIP-Zeitraum 2016-2020, in IL 1 Kosten in Höhe von rund 2,193 Milliarden €.

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Ergänzungsbedarfs in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert Investitionsschwerpunkt.

Daneben hat die Generalinstandsetzung alter Schul- und Kindertageseinrichtungsgebäude sowie die Schaffung von Raum für offene und gebundene Ganztagsbetreuung ebenso eine hohe Priorität.

Unberührt hiervon bleibt die Notwendigkeit, Begonnenes zu Ende zu führen (Fortsetzungsmaßnahmen).

Investitionsschwerpunkt im Sportbereich ist weiterhin die Umsetzung der Projekte aus dem Infrastrukturprogramm Sport in München.

Nach den Grundsätzen dieses Programmes wurden die einzelnen Vorhaben in das MIP für die Jahre 2016 - 2020 aufgenommen.

Den in IL 1 eingestufteten einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein und zwar mit den Leitlinien 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere die Leitlinien 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Die für das Jahr 2016 vorgesehenen Projekte in IL 1 werden – soweit erforderlich – bis zur Einstellung in den Haushaltsplan 2016 planungsmäßig vorbereitet (§ 12 KommHV-Doppik) und entsprechend den vorgegebenen Jahresraten baureif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können ebenfalls voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen werden.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 13 der Bezirksausschusssatzung hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 4, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21, 23, 24 und 25 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 28.04.2016

dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2016 – 2020 aufgenommen werden sollen:

1. Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätze
2. Behindertengerechter Umbau von Schulen im Stadtbezirk 4, wenn in den einzelnen Schulen Bedarf festgestellt wird
- 3a). Einrichtung der vom Sozialreferat vorgeschlagenen Kinderbetreuung sowie eines Bürgerbüros mit einem ausreichend großen Raum für bürgerschaftliche Nutzungen in der Belgradstr. 75-81

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, meldet das Referat für Bildung und Sport ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortversorgung an.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Das Referat für Bildung und Sport ist bestrebt, auch weiterhin jedes Schul- bzw. Kindertageseinrichtungsgebäude weitgehend barrierefrei und behindertengerecht auszustatten. Aus finanziellen Gründen ist jedoch eine zeitnahe umfassende Nachrüstung (vor allem mit Aufzugsanlagen) sämtlicher Bestandsbauten nicht möglich. Ein Umbau kann in der Regel erst im Zuge einer größeren anstehenden Sanierung bewältigt werden. Im Rahmen der Inklusion wird diesem Punkt künftig jedoch noch eine stärkere Gewichtung gegeben werden. Hinzuweisen ist hier aber darauf, dass das Referat für Bildung und Sport bereits in Einzelfällen, bei denen z.B. ein behindertes Kind an einer bestimmten Schule aufgenommen werden möchte, diese Aufnahme mit

kleineren baulichen Anpassungen und ggf. Umbauten ermöglicht. Bisher konnten stets zufriedenstellende Lösungen gefunden werden.

Im Rahmen der Schulbauprogrammbeschlüsse (zuletzt Beschlussfassung zum 1. Schulbauprogramm im Februar 2016) werden sämtliche betroffenen Projekte in allen Fällen immer den Anforderungen entsprechend barrierefrei und inklusionsgerecht gebaut / bzw. umgebaut.

Auf den Beschluss vom 07.10.2015 (Nr. 14-20/V 02934) „Inklusion im Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wird ergänzend verwiesen.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 3a):

Für die Nachnutzung des städt. Geländes Belgrad Str. 73-85 hat das Referat für Bildung und Sport Bedarf für eine Kindertageseinrichtung angemeldet. Die Federführung für diese Planung liegt beim Sozialreferat.

Der Anregung kann, soweit es die Belange des Referates für Bildung und Sport betrifft, entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 6 (Sendling) vom 04.05.2016

Folgende Festsetzungen sollen in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2020 mit aufgenommen werden:

1. Klenze-Gymnasium, Wackersberger Str. 59, Planungs- und Baukosten
Fachlehrsaaanierung, Generalinstandsetzung der Sporthallen, Sanierung der Schwimmhalle
2. Schule in der Reutberger Str., Planungs- und Baukosten, 1 Lernhaus Realschule
Mensa, 1 Haus für Kinder
3. „Schulcampus“ in Untersendling auf den ehemaligen Flächen der Großmarkthallen -
Planungskosten

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1.:

Bis auf kleinere Anpassungsarbeiten erfolgt am Klenze-Gymnasium vorerst keine umfassende Fachlehrsaaanierung, da diese aufgrund der in Kürze anstehenden größeren Baumaßnahme (Bestandteil des 1. Bauprogrammes) unwirtschaftlich wäre.

Derzeit wird untersucht, ob eine Generalinstandsetzung der Sporthallen sowie der Schwimmhalle an der Wackersberger Str. 59 / 61 noch wirtschaftlich ist oder ob nicht besser ein kompletter Abriss mit anschließendem Neubau inkl. einer zusätzlichen Sporthalleneinheit sinnvoller ist. Die Maßnahme wird auf jeden Fall mit hoher Priorität weiter verfolgt und Bestandteil eines der nächsten Schulbauprogramme sein.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Zu Nr.2

An der Reutberger Straße soll ein Gebäude zur Entlastung der Schul- und Kindertagesstätte am Gotzinger Platz 1/1a errichtet werden. Es beinhaltet Räume für die Realschule und eine Kindertageseinrichtung sowie eine gemeinsame Mensa für Grund-, Mittel- und Realschule. Die Planung wird Bestandteil des 2. Schulbauprogrammes, so dass sie erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt wird.

Der Anregung kann der Intention des Antrages nach entsprochen werden.

Zu Nr. 3.:

Ein Schulcampus in Untersending auf den ehemaligen Großmarkthallenflächen ist nicht geplant.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 01.06.2016

Der BA 7 fordert nachstehende Punkte in die Investitionsliste I einzustellen:

5. Bezirkssportanlage Surheimer Weg 3, Vorziehen der Planung und Investition der Maßnahme zur Modernisierung der Sportanlage in Investitionsliste 1.
6. Bezirkssportanlage Siegenburger Str. 51, Ersetzen des Tennisplatzes durch einen Kunstrasenplatz sowie zum Sanieren bzw. Modernisieren.
11. Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung der Planungen „Bildungscampus Westpark“ auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr.5:

Mit Beschluss vom 29.06.2016 hat der Stadtrat den Projektauftrag für den Neubau eines Sportbetriebsgebäudes mit Dienstwohnung und Vereinsgaststätte sowie die Modernisierung der Freisportanlagen der Bezirkssportanlage Surheimer Weg 3 erteilt. Die Projektkosten belaufen sich auf 8.250.000 €. Die Maßnahme wurde mit der Erteilung des Projektauftrages in die Investitionsliste 1 höhergestuft. Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2018 geplant.

Der Anregung wird damit entsprochen.

Zu Nr. 6:

Die Modernisierung (Gebäude und Freisportanlagen) der Bezirkssportanlage Siegenburger Str. 51 ist im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“, vorgemerkt. Sobald das Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet ist und die Projektkosten ermittelt sind, wird die Maßnahme ins MIP eingestellt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 11:

Die Stadt steht in Erwerbsverhandlungen mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich des

Geländes der ehemaligen Gehörlosenschule an der Fürstenrieder Straße. Eine Einstellung in ein Bauprogramm kann erst erfolgen, wenn die Verfügbarkeit des Grundstücks feststeht. Das Referat für Bildung und Sport bekundete wiederholt sein großes Interesse am Erwerb des Grundstücks und der Nutzbarmachung für Bildungseinrichtungen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt München.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 20.05.2016

1. Der BA 9 – Neuhausen-Nymphenburg fordert, die im MIP 2015 -19 in der Investitionsliste 1 (IL 1) eingestellten Vorhaben auch im MIP 2016 - 2020 in die IL 1 aufzunehmen, soweit diese nicht in 2015 abgeschlossen wurden.

8. Neu in die IL1 aufzunehmen ist: GS/BS Hirschbergstr., Generalsanierung

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

Zu Nr. 1:

Im MIP 2015 - 19 in IL 1 eingestellte Vorhaben sind auch im MIP 2016 - 2020 in die IL 1 aufgenommen, soweit diese Vorhaben nicht in 2015 abgeschlossen wurden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

Derzeit wird durch das Baureferat eine Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung und Generalinstandsetzung des Schulgebäudes erstellt. Ziel ist es, den prognostizierten Bedarf aller drei am Standort befindlichen Einrichtungen (berufliche Schule, Grundschule, Kita) zu decken und den denkmalgeschützten Altbau auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. In diesem Zuge sollen auch 2 neue Sporthalleneinheiten entstehen. Das Projekt wird im Rahmen der Schulbauoffensive abgewickelt, so dass es erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt wird.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 12.05.2016

Folgende Maßnahme soll in die MIP Liste 1 aufgenommen werden:

1. Neubau einer Turnhalle für die Mittelschule Leipziger Str. sowie Bau zusätzlicher Unterrichtsräume und einer Kindertagesstätte. Der Bedarf einer Turnhalle wurde vielfach begründet und ist wohl unstrittig. Zwischenzeitlich ist der Bedarf an einer Kindertagesstätte und an Unterrichtsräumen durch die Erweiterung auf 5 Züge hinzugekommen. Die geplante Zwischennutzung des hierfür vorgesehenen Grundstückes soll nicht zu einer Verzögerung führen. Vorhabenauftrag und Machbarkeitsstudie sollen vorangetrieben werden. Mittel für Machbarkeitsstudie in

MIP Liste 1 aufnehmen.

2. Schule am Amphionpark, Neubau von Turnhalle und zusätzlichen Unterrichtsräumen. Im Rahmen der Schulbauoffensive ist der Neubau einer Turnhalle und von darüber liegenden Unterrichtsräumen bereits geplant. Zur Überbrückung sollen Pavillons aufgestellt werden. Einstellung in MIP Liste 1.
4. Kunstrasenfeld und GI Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Str.; Erhöhte Dringlichkeit durch den Zuzug Brieger Str., - siehe BA-Antrag v. - 14.03.2016; BA-Antrag aufgreifen und Einstellung in die MIP Liste 1
6. Realschule Franz-Mader-Str., es besteht dringender Bedarf. Die Städt. Artur-Kutscher-RS ist nicht mehr aufnahmefähig und wird seit 2014 generalsaniert. Die Grundstücksverhandlungen stehen vor dem Abschluss; die Planungen sollen aufgenommen werden. Aufnahme in MIP Liste 1.
7. Bezirkssportanlage für Moosach; Moosach ist einer von wenigen Stadtbezirken, die noch nicht über eine Bezirkssportanlage verfügen. Die Standortsuche im Bereich Ludwigsfelder Straße soll vorangetrieben werden. Planungskosten in MIP Liste 1 aufnehmen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Mittelschule an der Leipziger Straße verfügt lediglich über zwei Kleinsporthallen. Das Referat für Bildung und Sport sieht daher ebenfalls den Bedarf eines Neubaus einer normgerechten Sporthalle. Im Rahmen der Schulbauoffensive findet derzeit eine Prüfung bzgl. der baulichen Möglichkeiten am Schulgelände statt. Dabei werden sowohl alle Bedarfe der Mittelschule als auch die örtlichen Bedarfe im Kinderbetreuungsbereich mit einbezogen. Eine Aufnahme als Einzelmaßnahme im MIP ist derzeit noch nicht erforderlich.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Der Neubau von zwei Lernhausclustern sowie einer Sport- und Schwimmhalle für die Grundschule am Amphionpark / Welzenbachstraße ist bereits im 1. Schulbauprogramm enthalten. Die Vorplanungen werden derzeit ausgeführt. Die Grundschule wird damit von 5 auf 7 Züge erweitert.

Zur Abdeckung der akuten Raumbedarfe der Grundschule wurde ein Schulpavillon errichtet, der zum Schuljahresbeginn 2016 / 17 in Betrieb gegangen ist. Dieser umfasst vier Klassenzimmer und zwei Ganztagsräume.

Der Anregung kann daher entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Die Modernisierung / der Neubau der Freisportanlagen der Sportanlage Saarlouiser Str. 86 ist im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“, vorgemerkt. Die Entwurfsplanung liegt bereits vor und die Kosten sind ermittelt (Projektkosten: 1.660.000 €). Für die Maßnahme hat der Stadtrat am 14.09.2016 den Projektauftrag und die Projektgenehmigung erteilt. Die Maßnahme ist im MIP in Investitionsliste 1 eingestellt. Die Baudurchführung ist für 2017 geplant. Die vorgenannte Maßnahme umfasst nicht die Modernisierung / den Neubau des Betriebsgebäudes. Dieses Vorhaben wird bei Bedarf im Rahmen der Fortschreibung in

die Prioritätenliste des Infrastrukturprogramms Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“ aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 6:

Die Voruntersuchungen für die Errichtung einer 5-zügigen Realschule an der Franz-Mader-Straße laufen bereits. Es ist vorgesehen, diese Maßnahme in das 2. Schulbauprogramm aufzunehmen, das dem Stadtrat im Frühjahr 2017 zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Wie bereits beim 1. Schulbauprogramm werden die Bezirksausschüsse zu dieser Beschlussvorlage beteiligt. Sollten sich dann noch Fragen ergeben, werden diese im Beschlussverfahren behandelt. Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung wird der Neubau als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Die seit vielen Jahren geforderte Bezirkssportanlage für Moosach konnte bisher nicht realisiert werden, da kein geeignetes städtisches Grundstück zur Verfügung stand. Die bisher untersuchten Standorte (z. B. Planungsgebiet Am Moosanger) kamen aus verschiedenen Gründen nicht in Frage. Derzeit wird ein Areal an der Ludwigsfelder Straße auf seine Eignung geprüft. Die Standortsicherung, für die federführend das Referat für

Stadtplanung und Bauordnung zuständig ist, erfolgt in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat.

Die Anregung ist damit aufgegriffen

Anregungen des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart) vom 17.05.2016

Der BA 11 hat folgende Anfrage zum MIP:

1. Warum sind keine Kosten für die Schule an der Bernaysstraße eingestellt?

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Kosten des Neubaus der Grund- und Mittelschule Bernaysstr. 35 sind in der Pauschale des 1. Schulbauprogrammes – welches der Stadtrat der Stadt München im Februar 2016 bereits beschlossen hat – enthalten. Eine separate Aufnahme in das MIP ist daher derzeit nicht relevant. Die Planungen sind mit Grund- und Mittelschule abgestimmt. Das Projekt läuft verfahrensmäßig termingerecht.

Der Anregung ist in ihrer Intention entsprochen.

Anregungen des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen) vom 23.05.2016

Folgende Vorhaben sollen mit höchster Priorität angegangen werden:

2. Freisportanlage Johanneskirchner Str.72
4. Darüber hinaus bittet das Gremium um Nachbesserung dahingehend, dass die Mittel zum Umbau der Schulen an der Stuntzstraße im MIP Berücksichtigung finden.
5. Darüber hinaus bittet das Gremium um Nachbesserung dahingehend, dass die Mittel zum Umbau der Schulen an der Oberföhringer Str. im MIP Berücksichtigung finden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2:

Die Modernisierung / der Neubau der Sportanlage Johanneskirchner Str. 72 ist im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“, vorgemerkt. Das Projekt wurde bereits gestartet. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Maßnahme ist erstellt. Aktuell wird der Voruntersuchungsauftrag vorbereitet. Eventuelle bauliche Abhängigkeiten zur geplanten Erweiterung der unmittelbar angrenzenden Schulanlage Fürkhofstraße werden derzeit noch mit geprüft.

Der Anregung kann daher entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Der Grundschulstandort Stuntzstr. 55 ist Teil der Schulbauoffensive 2013 - 2030. Sobald die Planung und das Kostenvolumen der Maßnahme feststehen, erfolgt eine Einstellung ins MIP. Das Objekt ist für das 2. Schulbauprogramm 2017 vorgemerkt.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden, da hierüber seitens des Stadtrates der Landeshauptstadt München erst im Zuge des 2. Schulbauprogrammbeschlusses im Frühjahr 2017 entschieden wird.

Zu Nr. 5:

Der Grundschulstandort Oberföhringer Str. 224 ist Teil der Schulbauoffensive 2013 - 2030. Sobald die Planung und das Kostenvolumen der Maßnahme feststehen, die auch die Neuerrichtung der Sportanlagen sowie einen Ersatzneubau für das Haus für Kinder am Wopfnerweg 3 vorsieht, erfolgt eine Abtrennung aus der Pauschale des 1. Schulbauprogrammes und damit eine separate Einstellung ins MIP. Die Maßnahme ist aber bereits über das 1. Schulbauprogramm finanziell gesichert. Der Standort ist im 1. Schulbauprogramm im Februar 2016 beschlossen worden.

Der Anregung ist ihrer Intention entsprochen.

Anregungen des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim) vom 28.04.2016

Der BA 14 vermisst Aussagen zu folgenden anstehenden Projekten:

1. Erweiterung der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße
2. Planung und Bau der Grundschule an der St.-Veit-Str.
3. Planung und Bau der Grundschule im Werksviertel
4. Planung und Umsetzung Campus Ost, Erweiterung der Städt. Ludwig-Thoma-Realschule

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Maßnahme Erweiterung Grundschule an der Berg-am-Laim-Str. 142 ist im MIP 2016-2020 in der Investitionsliste 1, Rangfolge-Nr. 045, unter der Maßnahmen-Nr. 2110.7795 enthalten und wurde im Zuge des 1. Schulbauprogrammes im Februar 2016 bereits beschlossen. Die Baumaßnahme zur Erweiterung der Grundschule mit gleichzeitiger Errichtung einer 2-fach-Sporthalle wurden im Sommer 2016 bereits begonnen. Die Baumaßnahme läuft planmäßig.

Der Anregung wird entsprochen.

Zu Nr.2:

Die Planung soll Bestandteil des 2. Schulbauprogrammes werden, so dass sie erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt wird. Die Verhandlungen zur Bereitstellung des notwendigen Grundstücks an der St.-Veit-Straße laufen positiv.

Der Anregung kann unter der Voraussetzung der Grundstücksverfügbarkeit entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Der Neubau der Grundschule im Werksviertel ist im 1. Schulbauprogramm enthalten; die Planungen laufen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4.

Der sog. Standort Campus Ost (Ludwig-Thoma-Realschule, Kindergarten Fehwiesenstraße und Bezirkssportanlage Fehwiesenstraße) ist Teil der Schulbauoffensive 2013-2030. Der Standort ist für das 2. Schulbauprogramm 2017 vorgesehen und wird kostenmäßig in einem entsprechenden Gesamtfinanzrahmen mit enthalten sein. Verfahrensmäßig erfolgt zu gegebener Zeit eine Abtrennung und separate Einstellung der Kosten in das MIP. Die Planungen zur Errichtung einer Dreifachsporthalle mit Schwimmhalle sowie eines Neubaus des Betriebsgebäudes der Bezirkssportanlage und eines Erweiterungsbaues der Ludwig-Thoma-Realschule mit integriertem neuem Haus für Kinder sowie abschließend der Generalinstandsetzung des Hauptgebäudes laufen; die Planungen wurden der Schule, den Sportvereinen und dem Bezirksausschuss bereits vorgestellt.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 26.04.2016

der BA 15 beantragt folgende Änderungen

1. GS/MS Feldbergstr., Erweiterung (wurde bereits im Vorjahr beantragt), Aufnahme in die MIP Liste 1
2. Krippe Schwablhof- / Wasserburger Landstr. (wurde bereits im Vorjahr beantragt)

- Aufnahme in die MIP Liste 1
5. BA Feldbergstraße Modernisierung Freisportanlage
Aufnahme in die MIP Liste 1 mindestens Liste 2
 7. Schule an der Lehrer-Wirth-Str., Sanierung der Schulsportanlage
Neu Aufnahme in die MIP Liste 1
 9. 2. Bezirkssportanlage -Planung / Neubau - in Riem / Messestadt Riem genauer am Mitterfeld / Riemer Str.
Neu Aufnahme in die MIP Liste 1
 10. Sicherung eines Grundstücks, Planung und Bau einer Grundschule im 5. Bauabschnitt / Arrondierung Kirchtrudering
Neu Aufnahme in die MIP Liste 1
 11. Erweiterung der Grundschule in Riem
Neu Aufnahme in die MIP Liste 1

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Planung wird Bestandteil eines künftigen Schulbauprogrammes, so dass sie erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt wird.

Die Anregung ist aufgegriffen, da die Maßnahme in der Prioritätenliste AA beinhaltet ist.

Zu Nr. 2:

Aufgrund der guten Krippen- und Kindergartenversorgung und des prognostizierten Rückgangs der Kinderzahlen in Trudering hat diese Planung derzeit keine vorrangige Priorität.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Die Modernisierung der Freisportanlagen der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 ist sowohl im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“, als auch im MIP in Investitionsliste 3 vorgemerkt. Die Entwurfsplanung steht kurz vor dem Abschluss. Der Projektauftrag und die Projektgenehmigung werden dem Stadtrat voraussichtlich im 1. Quartal 2017 zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird dann die Maßnahme im Büroweg von der Stadtkämmerei in die Investitionsliste1 höhergestuft. Die Baudurchführung ist für 2018 vorgesehen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Der Allwetterplatz, die Laufbahn (Belag) und die Weitsprunganlage der Schule an der Lehrer-Wirth-Straße werden nach derzeitigem Planungsstand im Jahr 2017 aus dem Bauunterhalt saniert. Weitere über den Bauunterhalt hinausgehende Maßnahmen sind nicht notwendig. Eine Einstellung von Mitteln in das MIP ist daher nicht erforderlich.

Der Anregung kann – was der Durchführung des Projektes entspricht - somit der Intention entsprechend entsprochen werden.

Zu Nr. 9:

Am Standort Riemer Staße ist eine städtische Grundstücksfläche für den Bau einer Bezirkssportanlage für Riem reserviert. Der Ausbau dieses Areals hat derzeit keine oberste Priorität und soll bei Bedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Sportanlage bebaut werden.

Vorrangig wird am vorgesehenen neuen Schulstandort in der Messestadt Riem ein Sportpark zur Deckung der Bedarfe des Schul- und Breitensports geplant. Hier sollen unter anderem zwei Sporthallen, ein Schwimmbad und verschiedene Freisportanlagen entstehen. Eine Machbarkeitsstudie liegt bereits vor. Im nächsten Schritt soll ein Realisierungswettbewerb für dieses Projekt durchgeführt werden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 10

Für den sog. 5. BA der Messestadt Riem gibt es noch keine konkreten Planungen. Ein Grundschulstandort wurde vorbehaltlich der weiteren Bedarfsfeststellungen angemeldet.

Ein Neubau wird Bestandteil eines künftigen Schulbauprogrammes werden, so dass dieser erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt werden kann.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 11

Eine Erweiterung der 2015 in Betrieb genommenen neuen Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz ist derzeit aufgrund der Schülerzahlen nicht begründbar.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasanengarten) vom 17.05.2016

3. 4647.2225, HfK McGraw-Kaserne, Soyerhof-/Peter-Auzinger-Str.,
Neubau 3 KRIG/ 3 KG, Teileigentum

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 3:

Die Überplanung der ehemaligen McGraw-Kaserne steht noch aus, so dass noch keine konkrete Planung eingeleitet werden konnte.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln) vom 10.05.2016

Der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2016 mit dem o.g. Anhörungsschreiben befasst und hat einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

3. Die Förderschule am Marienstern ist im Schulbauprogramm vorgesehen.
Wieso ist die Förderschule nicht in der Fortschreibung des MIP enthalten?
4. Im Folge der Verdichtung von Fürstenried-West wächst die Schülerzahl in der Grundschule Walliser Straße ab 2019 um 150 Schüler an (Schulentwicklungsplan S. 128). Das erfordert bauliche Maßnahmen, die in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 aber nicht vorgesehen sind.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr 3:

Der Neubau der Förderschule an der Allescher Straße wird Bestandteil eines Schulbauprogrammes werden, so dass er erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt wird. Allgemein wird die grundsätzliche Finanzierung solcher über die Schulbauprogramme laufenden Maßnahmen zuerst über einen Gesamtfinanzrahmen aller Projekte sichergestellt.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr 4:

Die Schaffung von weiteren Klassenräumen für die Grundschule an der Walliser Str. erfolgt im Verbund mit mehreren Maßnahmen an verschiedenen Standorten. So werden – aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten am Standort Walliser / Engadiner Straße – verschiedene alternative Maßnahmen geprüft. Darunter fällt die Verlegung der Mittelschule Walliser Straße an den Standort Königswieser Straße. Die dortige Schulanlage würde in diesem Zusammenhang erweitert und optimiert werden. Das Ergebnis und damit eine mögliche Entscheidung wird Gegenstand eines Schulbauprogrammes sein.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 17.05.2016

Der BA 20 - Hadern fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 des MIP 2016 – 2020 auszuweisen für:

1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
 3. Neubau der Kita Heiglhofstr. 68, zusätzlich 3 KG (1 KG als Ersatz für die Kita Würmtalstr.126)
 4. Modellsporthalle Hadern
 5. Neubau bzw. Sanierung der Kita Blumenauer Str. 9
 6. Neubau bzw. Sanierung der Schulturnhalle Senftenauerstr. 21
 10. Kunstrasenplatz an der BSA Ludwig-Hunger-Str.
 17. Generalsanierung bzw. Neubau der Grundschule an der Senftenauerstr.
-
- I. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die gesamte Länge und beide Seiten der A 96, z.B. als Einhausung, inkl. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg.
 - IV. Kunstrasenplatz an der BSA Ludwig-Hunger-Str.

VIII. Generalsanierung der Grundschule an der Senftenauer Str. inkl. Sanierung Toiletten. Neubau von 5 Klassenzimmern. Neubau der Schulturnhalle. Oder Abriss des gesamten Gebäudes und Komplettneubau.

IX. Erweiterung des Festbaus der Guardinischule gemäß Schulentwicklungsplanung

- A) Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA am Wolkerweg entlang der A96 (Lindauer Autobahn)
- C) GS an der Senftenauerstr., Erweiterung u. Sanierung Turnhalle, energetische Sanierung des gesamten Schulgebäudes; gem. Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentl. Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren (Schulbauoffensive 2013/2030), Umbau zur Generierung von einem neuen Klassenzimmer und die Erweiterung durch den Festbau von fünf neuen Klassenzimmern.
- D) Grund- und Mittelschule Blumenauer Str., Sanierung der Sanitäranlagen,
- E) Grund- und Mittelschule Guardinstr., gem. Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentl. Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren (Schulbauoffensive 2013/2030); Festbau von 6-10 zusätzlichen Klassenzimmern für die GS (auch zur Entlastung der GS Großhaderner Str.) da bereits 3 Fachlehrsäle der MS an die GS abgetreten wurden.
- F) Grundschule Am Hedernfeld; Sanierung der Turnhallenduschen, Sanierung der Sanitäranlagen
- G).Umsetzung des zugesagten Anlegens eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennisplatz auf der BSA an der Ludwig-Hunger-Str. und Sanierung der Gebäude der Bezirkssportanlage
- H).Abriss und Neubau der Kindertagesstätte an der Blumenauer Str.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1, I und A:

Die Maßnahme ist weder sport- noch baufachlich zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes zwingend erforderlich und wird daher vom Referat für Bildung und Sport nicht weiterverfolgt.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Zu Nr. 3:

Die geplante Einrichtung an der Heiglhofstr. 68 hat derzeit keine vorrangige Priorität, da im 20. Stadtbezirk im Kindergartenbereich bereits ein Versorgungsgrad von 90 % erreicht werden konnte.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein geplantes Projekt des TSV Großhadern e. V. in Kooperation mit dem Privaten Lehrinstitut Derksen. Vorgesehen ist der Bau einer Sporthalle. Es laufen derzeit intensive Gespräche zwischen dem Referat für Bildung und Sport und den Investoren über die Förderung des Projekts. Sobald hier ein Ergebnis erzielt ist, wird dies dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Rahmen wird das Projekt dann auch in die Investitionsliste 1 höhergestuft.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 5 und H :

Nachdem eine Sanierung des bestehenden Kita-Gebäudes mit Erweiterung für die Ganztagsversorgung der Grund- und Mittelschule an der Blumenauer Str. 11 nicht wirtschaftlich ist, ist nunmehr ein gemeinsamer Neubau geplant, welcher neben einer Kinderbetreuungseinrichtung auch eine neue Mensa für die beiden Schulen, sowie Ganztagesbetreuungsräume aufnehmen soll. Der Vorplanungsauftrag hierfür wird erarbeitet. Eine Einstellung in IL 1 ist noch nicht erforderlich. Die Baumaßnahme wird im Rahmen eines Schulbauprogrammbeschlusses behandelt.

Die Anregung ist – was den Neubau betrifft - aufgegriffen.

Zu Nr. 6, 17 , VIII. und C:

Die Einfachsporthalle an der Senftenauerstraße 21 ist in einem Zustand, der eine umfassende Sanierung zeitnah erforderlich macht. Da jedoch gleichzeitig eine Klassenmehrung im Sprengel der Grundschule zu erwarten ist, muss im Zuge der Planungen geprüft werden, ob eine Sanierung noch sinnvoll ist oder ein Abriss und der Neubau einer Doppelsporthalle besser wäre.

Eine entsprechende Machbarkeitsstudie ist beauftragt. In die Untersuchungen werden auch sämtliche weitere Gebäude auf dem Schulareal Senftenauerstr. mit einbezogen. Der Bezirksausschuss wird rechtzeitig beteiligt. Im Zuge dieser Baumaßnahmen ist die Behebung sonstiger baulicher Defizite vorgesehen. Das Vorhaben befindet sich noch in der Phase der Projektentwicklung; ein konkreter Bauzeitenplan kann daher noch nicht benannt werden. Die Baumaßnahme wird über eines der nächsten Schulbauprogramme abgewickelt.

Der Anregung kann - verfahrensbedingt - derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. D:

In den Sanitäranlagen der GS/MS Blumenauer Straße wurden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Ergänzend wurden an den beiden Schulturnhallen im laufenden Jahr aus Bauunterhaltungsmitteln energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, mit dem Ziel, einen verbesserten energetischen Standard zu erzielen.

Die notwendigen Unterhaltsmaßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel durchgeführt; investive Erhaltungsmaßnahmen sind damit nicht angezeigt und damit auch keine Aufnahme in das MIP.

Dem Antrag konnte somit entsprochen werden.

Zu Nr. E und IX:

Am Standort Guardinistraße 60 wird ein Schulpavillon mit zwei Lernhausclustern sowie zwei Übergangsklassen sowie vier Ganztagesräumen aufgestellt. Mit dieser Maßnahme kann der Raumbedarf der beiden Schulen (Grund- und Mittelschulen) bis auf weiteres abgedeckt werden.

Der Anregung kann somit entsprochen werden.

Zu Nr. F:

Die Sanitäranlagen der Sporthalle der Grundschule Am Hedernfeld weisen altersbedingte Mängel auf, die eine Ertüchtigung erforderlich machen. Hierzu wurde gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt, dass Malerarbeiten in den Toiletten stattfinden. Ferner werden schadhafte Sanitärgegenstände ausgetauscht. Eine umfassende Sanierung der Sanitäranlagen ist derzeit noch nicht erforderlich. Im Rahmen des Bauunterhaltes konnte jedoch ein akzeptabler Zustand erreicht werden. Im EG der Schule werden derzeit die WC-Anlagen saniert. Die Finanzierung erfolgt aus den Bauunterhaltungsmitteln, eine Aufnahme in das MIP ist damit nicht erforderlich.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 10; IV und G:

Mit Beschluss vom 13.01.2016 hat der Stadtrat den Projektauftrag und die Projektgenehmigung zur Errichtung von zwei Kunstrasenplätzen mit Flutlichtanlage und automatischer Beregnungsanlage auf der Bezirkssportanlage Ludwig-Hunger-Str. 11 erteilt.

Die genehmigten Projektkosten belaufen sich auf 1.930.000 €. Die Maßnahme ist in Investitionsliste 1 des MIP enthalten. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen, die Fertigstellung ist für Ende 2016 geplant.

Die vorgenannte Maßnahme umfasst nicht die Modernisierung / den Neubau des Betriebsgebäudes. Dieses Vorhaben wird bei Bedarf im Rahmen der Fortschreibung in die Prioritätenliste des Infrastrukturprogramms Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“ aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 08.06.2016

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation insbesondere:
Horte z.B. für die Schulen an der Osel- und Bäckerstraße,
Krippen- und Kindergartenplätze für die Bereiche Offenbachstr., Paul-Gerhardt-Allee und Berduxstr.
Hort-, Krippen- und Kindergartenplätze auf dem Technocell-Gelände
3. Schaffung von ausreichenden Räumen für Angebote des Nachmittags- bzw. Ganztagsunterrichts und Ganztagsbetreuung für alle Schularten
4. Errichtung einer Skateranlage o.ä. für Jugendliche aus dem 21. Stadtbezirk, auch im Bereich des Baugebietes Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a), hier durch Errichtung einer Hallenskateranlage in der Fabrikhalle der ehemaligen Eggenfabrik an der Hildachstr. ggf. in Absprache mit dem Baureferat.
6. Sanierung der Dreifachturnhalle in der Peslmüllerstr.
7. Erweiterung Karls gymnasium inklusive Turnhalle
8. Erweiterung Max-Planck-Gymnasium
9. Elsa-Brändström-Gymnasium, Sanierung der Umkleieräume und Verbesserung der Sportausstattung für die Turnhalle
- 12 Errichtung des Hauses für Kinder in der Oselstraße 39

14a). Planungsgebiet an der Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a); rechtzeitige Errichtung einer Grundschule und einer Kindertagesstätte

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt generell die Verbesserung der Hortsituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks.

Für den Schulstandort Bäckerstraße wurde im Rahmen der Ausbauoffensive Kindertagesstätten am 14.09.2016 vom Stadtrat u.a. die Errichtung eines Hauses für Kinder mit 3 Krippen-, 2 Kindergarten- und einer Hortgruppe beschlossen. Die Planungen für diese Maßnahme werden aufgenommen.

Zur Versorgung der Grundschule an der Oselstraße sollen auf dem Grundstück Oselstr. 39 im Rahmen einer Errichtung eines Hauses für Kinder 50 Hortplätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Bau und wird im Herbst 2016 baulich fertiggestellt sein. Die Kindertageseinrichtungen an der Offenbachstraße sind baulich integriert, so dass deren Realisierung mit den Wohnbauvorhaben erfolgt. Die Planungen dazu laufen. Die Ersteinrichtungskosten sind in IL 1 enthalten.

Im Siedlungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee östlich / Berduxstraße sind mehrere Kindertageseinrichtungen enthalten. Sie können aufgrund der Verfahrensgrundsätze der SOBON als finanziell gesichert angesehen werden.

Zur Erstellung des Hauses für Kinder mit Krippen- und Kindergartenplätzen an der Planegger Straße ist der Investor verpflichtet. Anschließend wird es der Stadt übereignet. Eine Einstellung in das MIP ist deshalb nicht notwendig.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Errichtung von öffentlichen Ganztagesgrundschulen und Ganztagesmittelschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht der Stadt München. Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen. Sobald die jeweiligen Schulen einen gebundenen Ganztageszug eröffnen wollen, wird das Referat für Bildung und Sport die Schulen umfassend unterstützen. Dafür steht dem Referat ein durch den Stadtrat genehmigter schulartübergreifender Pauschalansatz für Umbauten zur Verfügung. Eine separate Aufnahme von Mitteln in das MIP ist damit nicht erforderlich.

Alle städt. weiterführenden Schulen sind zumindest zum Teil schon auf einen Ganztagesbetrieb umgestellt, einige werden in den nächsten Jahren entsprechend den pädagogischen Konzepten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch weitere Elemente der Ganztagesbetreuung aufnehmen.

Der Anregung kann damit – was die Aufnahme von separaten Mitteln in das MIP entspricht – nicht, aber von der eigentlichen Zielsetzung des BA, die Schulen zu unterstützen, entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Im Bebauungsplangebiet an der Paul-Gerhardt-Allee ist eine Gemeinbedarfsfläche für Trend- und Aktionssport festgesetzt. Mit Beschluss vom 19.03.2014 hat der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport beauftragt, mit externer Unterstützung die

Nutzungskonzeption, das Nutzerbedarfsprogramm, das Betreibermodell, die Kosten und die Finanzierung des Hallentrendsportzentrums zu erarbeiten. Das Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 6:

Die (energetische) Sanierung der Dreifachsporthalle an der Peslmüllerstraße ist aus bautechnischer Sicht durchaus notwendig. Auch hier handelt es sich aber um keine MIP-Angelegenheit. Die Sanierung fällt in den konsumtiven Bereich und ist über den normalen Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der Bauunterhaltsabgleichsgespräche mit dem Baureferat wird darüber zu entscheiden sein, wann und mit welchem Umfang, immer vor dem Hintergrund des Vergleichs mit dem Zustand anderer Schulanlagen, eine Sanierung möglich ist.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 7:

Die notwendigen Verfahren zur Erweiterung des Karlsgymnasiums laufen bereits. Das Gymnasium soll auf eine 5-Zügigkeit erweitert werden. Die 2-fach Sporthalle soll abgerissen und durch eine 3-fach Sporthalle ersetzt werden. Die Projektentwicklung war nahezu abgeschlossen. Allerdings erfolgten auf Wunsch der Schulfamilie noch einige Änderungswünsche, die mittlerweile zu einer Konsenslösung führten. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in das 2. Bauprogramm aufzunehmen, welches dem Stadtrat im Frühjahr 2017 zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Der Bezirksausschuss wird selbstverständlich weiterhin an der Entwicklung dieser Maßnahme beteiligt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

Der Untersuchungsauftrag für die Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist erteilt. Aufgrund der hohen Schülerzahlen wird nunmehr die Erweiterung auf ein 6-zügiges Gymnasium geplant, welches den Anforderungen an ein modernes Gymnasium unter Berücksichtigung des Münchener Lernhauskonzepts mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung entspricht. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie liegt hierzu zwischenzeitlich vor.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme in das 2. Schulbauprogramm aufzunehmen, welches dem Stadtrat im Frühjahr 2017 zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Der Bezirksausschuss wird bei der weiteren Entwicklung der Maßnahme beteiligt. Evtl. auftretende Fragen können auch im Beschlussverfahren behandelt werden.

Um die akuten Raumbedarfe bis zur Fertigstellung der Erweiterung abzudecken, wurde zwischenzeitlich eine Interimpavillonanlage mit 16 Klassenzimmern errichtet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 9.:

Die Umkleideräume der Sporthalle des Elsa-Brändström-Gymnasiums wurden im Rahmen des Bauunterhalts saniert. Die Ausstattung mit neuem Mobiliar liegt in der

Zuständigkeit der Schule. Die Maßnahme ist nicht MIP-relevant.

Der Anregung konnte entsprochen werden.

Zu Nr. 12:

Das Haus für Kinder an der Oselstr. 39 ist im Bau und wird im Herbst 2016 baulich fertiggestellt.

Der Anregung ist entsprochen.

Zu Nr. 14a):

Eine rechtzeitige Fertigstellung der sozialen und schulischen Infrastruktur im Bereich Paul-Gerhardt-Allee wird angestrebt.

Der Neubau der Grundschule ist bereits im 1. Schulbauprogramm enthalten, die notwendigen Planungen laufen.

Die Kindertagesstätten sind zum Teil in Wohngebäude integriert und werden dann von den einzelnen Bauträgern errichtet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing) vom 18.05.2016

Der BA 23 hat einstimmigen Beschluss gefasst u. fordert folgende Projekte mit aufzunehmen

2. Grundschule (auch für den Bedarf des Diamalt-Geländes)
3. Sporthalle Eversbuschstraße
4. Mittelschule Franz-Nißl-Straße
5. Sport- und Schwimmhalle an der Pfarrer-Grimm-Straße
6. Ausbau der Grundschule an der Manzostraße

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2:

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße werden derzeit geprüft. Es ist vorgesehen, die 4-zügige Grundschule in das 2. Schulbauprogramm aufzunehmen, das dem Stadtrat im Frühjahr 2017 zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Wie bereits beim 1. Schulbauprogramm werden die Bezirksausschüsse im Rahmen der Beschlussvorlage beteiligt. Sollten sich dann noch Fragen ergeben, werden diese im Beschlussverfahren behandelt.

Der Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 3 und 4:

Die Sporthalle an der Eversbuschstraße 124 steht im Zusammenhang mit der Gesamtüberplanung des gesamten Standortes Eversbusch / Franz-Nißl-Straße. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie werden die Ausbaumöglichkeiten geprüft. Nach heutigem Stand ist vorgesehen, das Projekt ins 3. Schulbauprogramm aufzunehmen. Eine Aufnahme in das MIP ist daher aktuell nicht möglich.

Den jetzigen Raumengpässen an der Mittelschule Franz-Nißl-Straße wird mit der Aufstellung eines Pavillons mit 5 Klassenzimmern im Jahre 2017 Rechnung getragen; dieser Maßnahme wurde seitens des Stadtrates im Oktober 2016 zugestimmt.

Der Anregung kann dem Grunde nach entsprochen werden

Zu Nr. 5:

Am Schulzentrum an der Pfarrer-Grimm-Straße hat sich herausgestellt, dass für sämtliche am Standort befindlichen Schularten Ausbaubedarfe gegeben sind. Die Schwimm- und Sporthalle ist Bestandteil der Gesamtüberplanung. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll geklärt werden, inwieweit das Areal noch überbaut bzw. optimiert werden kann. Dabei geht es auch um den Ausbau der Grundschule zum Ganztags, den eventuellen Abriss der Schwimm- und Sporthalle und die Möglichkeit einer Verlagerung der Realschule an den Schulstandort Franz-Nißl-Str. zur Entlastung des Schulzentrums Pfarrer-Grimm-Str.. Ob eine Aufnahme in das 3. Schulbauprogramm möglich sein wird, kann aktuell nicht abschließend beantwortet werden. Eine Aufnahme in das MIP wird zur gegebenen Zeit berücksichtigt werden.

Der Anregung kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Gemäß den aktuellen strategischen Überlegungen hängt eine etwaige Veränderung an diesem Standort von den planerischen Entwicklungen am Moosanger ab. Daher ist die Sachlage noch nicht geklärt, so dass eine Aufnahme in das MIP zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geboten ist.

Der Anregung kann daher noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg) vom 04.05.2016

Der BA 24 bittet um Berücksichtigung in der Mittelbereitstellungsliste (Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2020):

2. SC Lechenauer See e.V. (BA24), Großinstandsetzung des Vereinsheimes und des Sportplatzes. Die Kosten sollen in die Investitionsliste 2 aufgenommen werden (geplant 3). Wegen der erhöhten Bebauung im Umfeld ist ein erhöhtes Freizeitangebot gefordert.
3. Siedlung Ludwigsfeld – Gemeinschaftsgrundschule Karlsfeld – Erweiterung der Hortplatzkapazität (absehbare Nachverdichtung und „Wohnen für Alle“ in der Schittgablerstraße, Sprengelerweiterung)
4. Lerchenau – Grundschule Waldmeisterstraße – Erweiterung der Hortkapazität.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2:

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Planung des SC Lechenauer See e.V., die nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München grundsätzlich förderfähig ist. Voraussetzung für die Bearbeitung der Maßnahme ist jedoch, dass der Verein einen Förderantrag stellt. Dies hat er noch nicht getan.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Die bestehende 4-zügige Grundschule an der Schulstraße 6 - 8 in Karlsfeld wird durch einen Neubau für eine 6-zügige Grundschule mit Ganztagsbetreuungsräumen ersetzt. In diesen Räumen besteht die Möglichkeit, alle Formen der ganztägigen Betreuung zu gewährleisten. Diese Maßnahme ist im 1. Schulbauprogramm enthalten, die Planungen wurden aufgenommen. Die Schulpavillonanlage, die als Interimsmaßnahme bereits zum Schuljahresbeginn 2016/17 errichtet wurde, beinhaltet neben acht Klassenzimmern ebenso schon weitere vier Räumlichkeiten für die ganztägige Betreuung.

Der Anregung kann daher entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Die bestehende 3-zügige Grundschule an der Waldmeisterstraße wird durch einen Neubau für eine 4-zügige Grundschule mit Ganztagsbetreuungsräumen ersetzt. In diesen Räumen besteht die Möglichkeit, alle Formen der ganztägigen Betreuung zu gewährleisten. Diese Maßnahme ist bereits im 1. Schulbauprogramm enthalten, die Planungen wurden bereits aufgenommen.

Der Anregung kann daher entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 25 (Laim) vom 10.05.2016

Der BA 25 nimmt das MIP 2015 bis 2019 mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis: (Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2020):

d) Das Haus für Kinder in der Inderstorfer Straße soll in Liste 1 eingetragen werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. d:

Die für die Errichtung erforderlichen Überprüfungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Die Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Ablieferung war wegen der umfangreichen Abstimmungen nicht möglich.

II. Antrag der Referentin

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 4 Schwabing–West
(zu Nr. 1, 2, 3a)
- 6 Sendling
(zu Nr. 1, 2)
- 7 Sendling-Westpark
(zu Nr. 5, 6)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr. 1; 8 teilweise)
- 10 Moosach
(zu Nr. 1 teilweise, 2, 4, 6, 7)
- 11 Milbertshofen-Am Hart
(zu Nr. 1)
- 13 Bogenhausen
(zu Nr. 2, 4 teilweise, 5 teilweise)
- 14 Berg am Laim
(zu Nr. 1, 2, 3, 4)
- 15 Trudering-Riem
(zu Nr. 1, 5, 7, 9)
- 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
(zu Nr. 3, 4)
- 20 Hadern (zu Nr./Buchstabe: 4; 5 und H; 6, 17, VIII, C teilweise; D; E und IX; F; 10, IV und G teilweise)
- 21 Pasing-Obermenzing
(zu Nr. 1, 3 teilweise, 4, 6, 7, 8, 9, 12, 14a)
- 23 Allach-Untermenzing
(zu Nr. 2 teilweise; 3 und 4)
- 24 Feldmoching-Hasenbergl
(zu Nr. 3, 4)

kann entsprochen werden.

Den Anregungen der Bezirksausschüsse

6 Sendling

(zu Nr. 3)

7 Sendling-Westpark

(zu Nr.11)

15 Trudering-Riem

(zu Nr. 2, 10, 11)

17 Obergiesing-Fasangarten

(zu Nr. 3)

20 Hadern

(zu Nr. /Buchstabe: 1, I,A; 3)

23 Allach-Untermenzing

(zu Nr. 5, 6)

24 Feldmoching-HasenbergI

(zu Nr. 2)

25 Laim

(zu Buchst. d)

kann nicht entsprochen werden.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst an
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
die Stadtkämmerei
das Revisionsamt
z. K.
- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM, Bayerstr. 28/III
- Referat für Bildung und Sport
- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
das Kommunalreferat
das Baureferat - Geschäftsleitung
das Baureferat – H 0, H 3, H 4, H 5, H 7
das Baureferat – Gartenbau
das Direktorium
die Stadtkämmerei – II
die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
das Referat für Bildung und Sport - KBS
das Referat für Bildung und Sport – A (3-fach)
das Referat für Bildung und Sport – B
das Referat für Bildung und Sport - KITA
das Referat für Bildung und Sport -GL/GL 2 Finanzen
das Referat für Bildung und Sport - IT
das Referat für Bildung und Sport – S (2-fach)
das Referat für Bildung und Sport – ZIM//N (2-fach)
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/ImmoV (2-fach)
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA-FI (2-fach)
den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
den Bezirksausschuss 6 Sendling
den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 10 Moosach
den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart
den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten
den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
den Bezirksausschuss 20 Hadern
den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenbergl
den Bezirksausschuss 25 Laim
z.K.
- Am